

Fehleranalyse im Verwahrungsfall

Gutachten und Fahndung mangelhaft?

yr. Der Verwahrte, der während Hafturlauben versucht hatte, mehrere Callgirls sexuell zu nötigen, war in der Strafanstalt Pöschwies einer von 19 Verwahrten, die von Vollzugslockerungen profitieren. Insgesamt sind in der Pöschwies 65 Verwahrte untergebracht. Vollzugslockerungen gibt es in verschiedenen Stufen, vom begleiteten Kurzurlaub bis zur Halbfreiheit. Jeder Schritt muss von mehreren Gremien bewilligt werden. Im konkreten Fall lebte der Verwahrte im offenen Vollzug in einem separaten Haus ausserhalb der geschlossenen Anstalt. Die späte Festnahme des mehrfach rückfällig gewordenen Verwahrten ist auch auf den mangelhaften Datentransfer zwischen den kantonalen Polizeien zurückzuführen. Mit einem neuen nationalen Polizei-Index soll in Zukunft der Informationsaustausch effizienter gestaltet werden. Der geplante Polizei-Index ist Teil des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme, das demnächst vor die eidgenössischen Räte kommt (NZZ 26. 5. 06).

Suche nach Fehler in langer Kette

Zürichs Regierungsrat Markus Notter hat am Montag die Vorfälle in einer kurzen Stellungnahme bedauert. Der Justizdirektor verwies auf das Restrisiko, das in solchen Fällen bestehe. Bei der Einschätzung der Rückfallgefahr gebe es keine hundertprozentige Sicherheit. Regierungsrat Notter will den Fall minuziös nachzeichnen, um allfällige Mängel aufzudecken. Eine Vollzugslockerung, wie sie im konkreten Fall in vier Stufen bewilligt worden ist, braucht jedes Mal die Zustimmung mehrerer Gremien. Dazu gehören der Therapeut oder die Therapeutin, ein externes psychiatrisches Gutachten, die vor einigen Jahren eingesetzte Fachkommission zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern sowie die Verantwortlichen der Strafanstalt. Grünes Licht gibt schliesslich der Fall-Betreuer im Bewährungs- und Vollzugsdienst des Amtes für Justizvollzug. Wo es in dieser Kette allenfalls zu Fehleinschätzungen gekommen ist, will Regierungsrat Notter nach Möglichkeit noch diese Woche ausfindig machen.

Persönlich nicht in den Fall involviert ist Frank Urbaniok, der Chefarzt des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD). Als Therapeutin arbeitete allerdings eine spezialisierte Mitarbeiterin des PPD mit dem rückfällig gewordenen Verwahrten. Der 49-jährige Schweizer gehört aber nicht zu den Teilnehmern des Ambulanten Intensivprogramms (AIP), das von Chefarzt Urbaniok im Jahr 2000 für verwahrte Sexualstraftäter gestartet worden war.

Fehlende Daten im Fahndungssystem

Bei zwei polizeilichen Interventionen im Kanton St. Gallen hatte der Verwahrte eine auf seinen Namen lautende Identitätskarte vorgewiesen. Die St. Galler Kantonspolizei gab die korrekten Daten ins polizeiliche Informationssystem Ripol ein. In diesem sind nur aktuelle Fahndungen gespeichert, aber keine ausserkantonalen Vorstrafen. Der Bundesrat will dies mit dem nationalen Polizei-Index ändern. Als die St. Galler Polizei Mitte März doch noch auf die kriminelle Vorgeschichte des Kontrollierten stiess, dauerte es nochmals über einen Monat, bis die Information via Kantonspolizei Zürich bis zur Strafanstalt Pöschwies gelangte. Auch für diesen langen Instanzenweg will Regierungsrat Notter diese Woche eine Erklärung finden.

In einer schriftlichen Stellungnahme fragt die Zürcher SVP rhetorisch, ob zuerst eine Frau sterben müsse, nur weil den Verantwortlichen das freie Leben eines Verwahrten offensichtlich wichtiger sei als die Sicherheit der Frauen. Zudem stelle sich die Frage, wieso Justizdirektor Notter über den Fall nicht informiert worden ist. Vom Fall hatte der verantwortliche Regierungsrat erst durch die Recherchen der «NZZ am Sonntag» erfahren.